



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 47/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 18.11.2025

Landrat begrüßt 33 neue deutsche Staatsbürger

Aus 140 Nationen stammen die rund 15.700 Migrantinnen und Migranten, die im Landkreis Bernkastel-Wittlich eine neue Heimat gefunden haben. 33 von ihnen überreichten Landrat Andreas Hackethal sowie Rita Thul und Simone Biersbach vom Fachbereich Sicherheit und Ordnung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich nun die Einbürgerungsurkunde. Sie kommen aus 12 verschiedenen Nationen: Albanien, Afghanistan, Luxemburg, Marokko, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Simbabwe, Syrien, Thailand und Ungarn.

„Sie haben sich dafür entschieden, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Diese Entscheidung steht am Ende eines Weges, der Sie aus vielen Staaten dieser Erde, aus ganz unterschiedlichen Gründen zu uns in den Landkreis Bernkastel-Wittlich ge-



33 Bürgerinnen und Bürger mit ausländischen Wurzeln erhielten im Wittlicher Kreishaus ihre Einbürgerungsurkunde.

führt hat. Für Sie ist der heutige Tag ein ganz besonderer Tag“, betonte Landrat Hackethal in der Feierstunde im Wittlicher Kreishaus.

In seiner Ansprache erinnerte Hackethal daran, dass mit der Einbürgerung nicht nur neue Rechte wie das aktive und

passive Wahlrecht verbunden sind, sondern auch Pflichten gegenüber dem Gesetz und der Gesellschaft.

Um in einer neuen Stadt, einem neuen Dorf, einer bisher ungewohnten Gesellschaft, bei Menschen mit anderer Mentalität wirklich

anzukommen, müssten alle zusammenarbeiten, erklärte er. Dazu gehöre insbesondere der Gebrauch der deutschen Sprache. „Menschliches Verstehen setzt sprachliches Verstehen voraus. Sprachliches Verstehen fördert die Integration. Deshalb seien Sie offen und neugierig. Neugierig auf unsere manchmal auch etwas kompliziertere Sprache. Und: Nehmen Sie Anteil an dem, was vor Ort, ja in Ihrem Wohnort geschieht“, forderte der Landrat die Neubürger auf.

Insgesamt erwarben dieses Jahr bisher 91 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger die deutsche Staatsangehörigkeit. Die jährliche Einbürgerungsfeier bietet mit dem gemeinsamen Schwur auf das Grundgesetz und dem Singen der Nationalhymne dabei immer einen besonderen feierlichen Rahmen.

„Nein ist ein ganzer Satz“ –

Tagesworkshop für Frauen am 29. November 2025

Die Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues und des Landkreises bieten in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Bernkastel-Wittlich einen Frauen-Workshop mit Alexandra Dornhof von Moseltrainings im Weingut Brixius in Maring-Noviant.

Grenzen setzen fällt vielen Frauen schwer – aus Angst, egoistisch zu wirken oder andere zu enttäuschen. In diesem praxisorientierten Work-

shop erforschen wir, wo eigene Grenzen verlaufen, wie sie erkannt und klar kommuniziert werden können – mit Herz, aber ohne schlechtes Gewissen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, Frauen zu ermutigen, in allen Lebensrollen (Mutter, Ehefrau, Schwester, Tochter) auch „Nein“ zu sagen, ohne Schuldgefühle! Das Thema emotionale und körperliche Gewalt wird mit Bedacht, bildet aber nicht den Schwerpunkt, sondern dient

zur Sensibilisierung und Kontextualisierung. „Der Tag endet mit einem feierlichen Loslass-Ritual, das den Prozess des Abgebens von belastenden Emotionen unterstützt“, so die Referentin.

Zielgruppe sind Frauen in unterschiedlichen Lebens- und Familienrollen, die lernen möchten, klare Grenzen zu setzen und sich dabei zu schützen – ohne Angst vor Schuldgefühlen oder Ablehnung. Diese Fortbildung stär-

kt Frauen darin, für sich selbst einzustehen, authentisch zu kommunizieren und gesunde Grenzen ohne Schuldgefühle zu setzen. Damit entsteht mehr Freiheit, Lebensfreude und Selbstakzeptanz ganz ohne Härte oder Konfliktvermeidung.

Teilnehmerbeitrag 50 Euro, Anmeldung und weitere Informationen bei Gabriele Kretz, Gleichstellung@Bernkastel-Wittlich.de, oder 06571 14-2255.

Landrat besucht Lückenburg, Schwarzenborn und Talling

Im Rahmen seiner Besuchsreihe war Landrat Andreas Hackethal in Lückenburg, Schwarzenborn und Talling zu Gast.

Bei den Gesprächen mit Bürgermeister*innen, Ratsmitgliedern und engagierten Bürgern ging es um aktuelle Themen vor Ort, Herausforderungen und Chancen der kommunalen

Entwicklung. „Mir ist der persönliche Austausch wichtig – nur so können wir gemeinsam Lösungen finden, die wirklich passen“, so Hackethal.

Der Landrat besucht aktuell jede Gemeinde und jede Stadt im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die Besuche erfolgen nach dem Zufallsprinzip, die Reihenfolge wird ausgelost.



Lückenburg: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeister Stefan Thömmes, Gemeinderatsmitgliedern und engagierten Bürgern.



Talling: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeisterin Bettina Hoff und Gemeinderatsmitgliedern.



Schwarzenborn: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeister Peter Sons, Gemeinderatsmitgliedern und engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Neue Wege für psychisch und suchtselastete Familien

Unter dem Titel „Chancen für psychisch- und suchtselastete Familien durch interdisziplinäre Zusammenarbeit eröffnen. Was Kommunale Gesamtkonzepte hierzu beitragen können“ fand am 28.10.2025 der diesjährige Fachtag Familienbildung in Wittlich statt. Rund 55 Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Gesundheitswesen und Ärzteschaft kamen zusammen, um über innovative Ansätze zur Unterstützung betroffener Familien zu diskutieren.

Landrat Andreas Hackethal eröffnete die Veranstaltung mit einem eindringlichen Appell: „Psychische Erkrankungen betreffen nicht nur Einzelne, sondern ganze Familien. Es ist unsere Aufgabe als Kommune, Strukturen zu schaffen, die diesen Herausforderungen gerecht werden.“ Er dankte der Psychosozialen Arbeitsgruppe (PSAG) sowie der Netzwerkkoordination „Familienbildung im Netzwerk“ für die Organisation des Fachtages, der ein zentrales Thema für die kommunale Entwicklung aufgreife. Ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht die Dringlichkeit: Im Landkreis Bernkastel-Wittlich leben schätzungsweise rund 4.600 Kinder mit einem psychisch erkrankten Elternteil. Studien zeigen, dass etwa 30 bis 40 Prozent dieser Kinder im Laufe ihres Lebens selbst eine psychische Erkrankung entwickeln.

Als Hauptreferentin stellte Frau Elisabeth Schmutz vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM gGmbH) das rheinland-pfälzische Modellprojekt „Kommunale Gesamtkonzepte Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ vor. Ziel des Projekts ist es, die Unterstützungssysteme für betroffene Familien durch interdisziplinäre Zusammenarbeit zu verbessern. Dabei steht die Familie als Ganzes im Fokus – unabhängig

von den Grenzen einzelner Sozialgesetzbücher (SGB V, VIII, IX). Frau Schmutz betonte: „Es braucht abgestimmte, familienorientierte Angebote und eine stärkere Vernetzung der Hilfesysteme. Die bisherigen Strukturen müssen sich themenspezifisch weiterentwickeln.“

Das Modellprojekt zeigt, wie durch kommunale Netzwerke, Lotsensysteme in Kliniken, digitale Beratungsangebote und qualifizierte Gruppenangebote neue Zugänge geschaffen werden können. Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung von Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften sowie die Beteiligung der gesetzlichen Krankenkassen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung.

Einen praxisnahen Einblick bot Frau Annette Neeb von der Fachstelle Familienbildung des Kinderschutzbundes Bernkastel-Wittlich. Sie stellte das Gruppenangebot OPAL vor, das speziell für Kinder konzipiert ist, deren Eltern von einer psychischen oder Suchterkrankung betroffen sind. Das Angebot ermöglicht den Kindern einen geschützten Raum zur Stärkung ihrer Ressourcen und zur Förderung sozialer Kompetenzen.

In einer abschließenden Arbeitsphase entwickelten die Teilnehmenden konkrete Projektideen und Vorschläge zur Weiterentwicklung. Dabei wurden unter anderem die Verknüpfung und die Erweiterung bestehender Programme wie „Vorsorgeuntersuchungen“, „Gruppenangeboten für Eltern“ und die Schaffung breiter „Angebotsplattformen“ angedacht.

Der Fachtag machte deutlich: Kommunale Gesamtkonzepte können einen entscheidenden Beitrag leisten, um psychisch und suchtselastete Familien nachhaltig zu unterstützen – vorausgesetzt, die verschiedenen Akteurinnen und Akteure arbeiten Hand in Hand.

A.R.T. startet Kampagne gegen illegale Abfallentsorgung

Illegale Abfallentsorgung hat schädliche Folgen für Mensch und Umwelt. Eine Kampagne des Zweckverbandes A.R.T. sensibilisiert für das Problem. Wie auch andernorts laden in der Region Trier täglich Menschen ihre Abfälle auf öffentlichen Flächen rechtswidrig ab – zum Ärger aller. „Abfälle einfach in den Wald oder auf Parkplätze werfen, geht gar nicht“, sagt Jasmin Schwarzenbart, Pressesprecherin des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.). „Aufgrund unserer Zuständigkeit als Ordnungsbehörde betrifft uns das Thema besonders. Mit unserer Kampagne wollen wir daher ein Zeichen setzen und an die Vernunft aller appellieren, Abfälle richtig zu entsorgen.“

Das Abfall ABC auf der Internetseite www.art-trier.de gibt Informationen, wohin welche Abfälle gehören. Bei weiteren Fragen hilft das Service-Team per Mail an info@art-trier.de oder Telefon 0651 9491-414. Die Entsorgung der meisten Abfälle ist kostenlos: Beispielsweise können Sperrabfälle viermal im Jahr angemeldet werden und werden dann bequem vom A.R.T. zuhause abgeholt. Elektroaltgeräte sowie Problemabfälle (z. B. Farben oder Reiniger) nehmen die A.R.T. Entsorgungsstandorte ohne zusätzliche Gebühr entgegen.

Strafen bis zu 50.000 Euro

Gerade giftige Stoffe wie Lacke können Tieren und der Natur schaden. Unter anderem mit einem provokanten Spot, der aktuell in den Kinos der Region läuft und auch auf dem YouTube Kanal des A.R.T. zu sehen ist, möchte der Zweckverband das Bewusstsein für den richtigen Umgang mit Abfällen schärfen. Doch was geschieht eigent-

lich, wenn der Verursacher einer solchen Abfallablagerung ermittelt werden kann? Umweltsünder müssen mit Strafen bis zu 50.000 Euro rechnen. Bei besonders schweren Fällen drohen sogar Freiheitsstrafen. Bei der Verfolgung von Umweldelikten wollen die verantwortlichen Behörden in der Region Trier noch enger zusammenarbeiten. So lautet das Ergebnis eines Runden Tisches, der Ende September auf Einladung des A.R.T. stattgefunden hat.

Illegale Abfallentsorgung beim A.R.T. melden

Auch die Menschen in der Region können mithelfen, gegen wilden Müll vorzugehen. Wer illegal entsorgten Abfall entdeckt, kann dies – am besten mit Foto und genauer Standortangabe – per Mail an wildermuell@art-trier.de oder über den Mängelmelder in der A.R.T. App anzeigen. Elisabeth Friedrich, Abteilungsleiterin Öffentliche Verwaltung: „Wir gehen jedem Fall nach und setzen alles daran, den Verursacher zu ermitteln. Gleichzeitig informieren wir, wenn es sich um eine widerrechtliche Abfallablagerung auf öffentlichen Flächen handelt, die jeweils zuständige Stelle (z. B. die Kommune, das Forstamt oder die Straßenmeisterei). Diese kümmert sich um die Entsorgung des Abfalls. Wenn es sich bei den Ablagerungen um gefährliche Abfälle handelt, schalten wir Umwelt- und Naturschutzbehörden oder auch die Polizei ein.“

Die Entsorgungskosten tragen letztlich die Bürger in der Region. Jeder, der seine Abfälle einfach auf dem Grünstreifen oder anderswo im öffentlichen Raum entsorgt, schadet so nicht nur der Umwelt, sondern auch sich und dem Geldbeutel aller.

Orange Days 2025: Kreisrundfahrt am 25. November 2025

„Wir brechen das Schweigen“ unter diesem Motto macht sich die Aktionsgruppe Orange Days Bernkastel-Wittlich unter Leitung der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis zusammen mit dem Kunstverein Kunst an Hecken und Zäunen, dem Landfrauenverband und weiteren engagierten Menschen auf den Weg durch den Landkreis.

„Wir starten unsere Rundreise durch den Landkreis in Wittlich und fahren nach Thalfang,

Morbach, nach Traben-Trarbach und Bernkastel-Kues, dann nach Manderscheid und zurück nach Wittlich. An allen Orten wird eine Performance „Nein zu Gewalt an Frauen und Mädchen“ geboten und anschließend ein Gespräch mit der Bürgermeisterin, dem jeweiligen Bürgermeister stattfinden“, so Gabriele Kretz, Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Hierzu laden wir alle Interessierten herzlich ein.

Die Ankunftszeiten im Einzelnen:

09:10 Uhr	Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
10:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Morbach
11:00 Uhr	Traben-Trarbach, Tourist-Info
12:00 Uhr	Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues
13:15 Uhr	Stadtverwaltung Manderscheid
14:15 Uhr	Stadtverwaltung Wittlich
15:15 Uhr	Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land
16:00 Uhr	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Weitere Informationen zu Veranstaltungen zu den Orange Days Bernkastel-Wittlich auf der Internetseite www.Bernkastel-Wittlich.de, Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de oder 06571 14-2255.



Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 24.11.2025, findet um 16:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

- Mitteilungen
- Produktorientierter Haushalt des Fachbereichs 07 - Gebäudemanagement und Kreisstraßen für das Haushaltsjahr 2026
- Abstufung/ Einziehung der K 48 von Rivenich über den Fuchsberg zur B 53
- Finanzhaushalt 2026 - Investitionsbudget des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
- Verschiedenes

Wittlich, 10. November 2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Andreas Hackethal, Landrat

Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Dienstag, den 25.11.2025, findet um 16:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1 Vorstellung der FASD-Beratungsstelle Bine
- 2.2 Sachbericht zur Verwendung des Landeszuschusses des Förderprogramms „Familienbildung im Netzwerk“
- 2.3 Jahresbericht 2024 zur Verwendung der Mittel nach § 25 Abs. 5 KiTaG (Sozialraumbudget)
- 2.4 Information über die Vergabe der Schulsozialarbeit an den Grundschulen in herausfordernder Lage sowie Information zum Sachstand der Schulsozialarbeit im Landkreis Bernkastel-Wittlich
3. Weiterentwicklung der konzeptionelle Leitlinien des Arbeitskreises Jugendschutz
4. Bedarfsplanung Kindertagesstätten für das Jahr 2026
5. Entwurf des produktorientierten Haushaltsplans 2026, Teilhaushalt Fachbereich 12 - Jugend und Familie
6. Verschiedenes

Wittlich, 10. November 2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Andreas Hackethal, Landrat

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Donnerstag, den 27.11.2025, findet um 15:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
- 1.1 Sachstand Aviäre Influenza (klassische Geflügelpest) im Landkreis Bernkastel-Wittlich
- 1.2 Sachstand Beitritt Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest und dem Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
- 1.3 Nachweis Blauzungenvirus Serotyp 8 im Saarland und in Baden-Württemberg - hier: Auswirkungen auf Verbringungsregelungen für den Landkreis Bernkastel-Wittlich
2. Antrag der Züchtervereinigung Trier-Wittlich auf Verlängerung der finanziellen Unterstützung ihrer Tätigkeit für weitere 8 Jahre
3. Aktueller Sachstand zur Afrikanischen Schweinepest - Antrag Verlängerung der ASP-Prämie
4. Teilhaushalt Fachbereich 32
5. Verschiedenes

Wittlich, 13. November 2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Andreas Hackethal, Landrat

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen: Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 liegt ab dem 28.11.2025 für 14 Tage bis zum 11.12.2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Zimmer A 215, zur Einsichtnahme aus. Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen (ab dem 28.11.2025) im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises haben die Möglichkeit, innerhalb der o. g. Auslagefrist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Kreisverwal-

tung Bernkastel-Wittlich oder an den Landrat, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, oder elektronisch an Haushalt@Bernkastel-Wittlich.de zu richten. Der Kreistag wird am 15.12.2025 vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
14.11.2025
Andreas Hackethal
Landrat

Bekanntgabe nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Wasserbehörde, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens:
Az: W0507/2025: Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz - Plangenehmigung Renaturierung des Gewässers III. Ordnung Linsenbach in der Ortslage Binsfeld auf einer Länge von 15 m, Gemarkung Binsfeld, Flur 1, Flurstücke Nr. 1587/2
Antragsteller: Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1, 54516 Wittlich
eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die Vorprüfung nach § 7 UVPG hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wittlich, den 11. November 2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag: Ulrike Klein-Merten

Bekanntgabe nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Wasserbehörde, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens:
Az: W0351/2025: Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz - Plangenehmigung Renaturierung des Kaselbaches in der Gemarkung Hetzerath - IRT, Gemarkung Hetzerath, Flur 24, Flurstücke Nr. 158, 209
Antragsteller: Verbandsgemeinde

Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1, 54516 Wittlich
eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die Vorprüfung nach § 7 UVPG hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wittlich, den 10. November 2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag: Ulrike Klein-Merten

Bekanntgabe nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Wasserbehörde, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens:
Az: W0530/2025: Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz - Plangenehmigung Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Stauanlage der Mülheimer Genossenschaftsmühle im Gewässer III. Ordnung Veldener Bach durch Herstellung eines beckenartigen Raugerinnes als Fischaufstiegshilfe, Gemarkung Veldenz, Flur 9, Flurstücke Nr. 212
Antragsteller: Herr Dr. Felix Flesch, Am Mülchen 15, 54486 Mülheim an der Mosel
eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die Vorprüfung nach § 7 UVPG hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wittlich, den 07. November 2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag: Ulrike Klein-Merten

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, dessen Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung

Leserratte Leslie zu Besuch bei Erstklässlern im Landkreis



Wann darf in der Schule schon einmal geschrien werden, dass die Wände wackeln? Ganz klar, beim Besuch der Leserratte Leslie in den Grundschulen des Landkreises. Denn dann müssen die Erstklässler das verschlafene Nagetier lautstark wecken, damit es die Kinder begrüßen und die Bücherei-Schultüten verteilen kann. Außerdem erfahren die Schulneulinge ganz nebenbei, was echte Schätze sind und dass es auch in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich viele Schätze zu entdecken gibt.

Wie in den vergangenen Jahren erhalten alle Schulanfänger der an der Aktion beteiligten Schulen eine kleine Schultüte mit kleinen Geschenken. Sie enthält neben einem Elternbrief über die Bücherei einen Gutschein für einen Kinderleseausweis, ein kleines Buch und einen goldenen Schokoladentaler. Mit dem Gutschein können die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern die Bücherei besuchen und sich einen eigenen, kostenlosen Leserausweis aus-

stellen lassen. Aufgrund der Renovierungsarbeiten müssen sie sich allerdings bis zur Wiedereröffnung im Februar gedulden.

Um diese Wartezeit zu überbrücken, brachten Leslie und Bibliotheksmitarbeiterin Anke Freudenreich eine Bücherkiste mit einer bunten Mischung aus Erstlese- und Sachbüchern mit, die von den Kindern ausgeliehen oder in der Schule gelesen werden dürfen. Insgesamt verteilte Leslie ihre Schultüten an 564 Kinder aus 32 Schulklassen im Landkreis.

Die vom Landesbibliothekszentrum Koblenz entwickelte Leseförderaktion möchte Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Bücherei ein wichtiger Bildungspartner und Begleiter in der Leseentwicklung ihrer Kinder ist und zahlreiche altersgerechte Medien bereithält. Die regelmäßige Bibliotheksnutzung und der Umgang mit Büchern soll schon von klein auf gefördert werden und zeigen wie wertvoll, spannend, lustig und informativ die Welt der Bücher ist.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de



GENERATIONENÜBERGREIFENDES
CHORKONZERT

**SEI WILLKOMMEN,
WEIHNACHTSZEIT!**

KONZERT KINDER- UND
JUGENDCHOR „YOUNG VOICES“ UND
„CHOR DER JUNGEBLIEBENEN
60PLUS“

**Synagoge Wittlich
So. 30.11.25 15 Uhr**



Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich Tel.:
06571/14-2398 E-Mail: musikschule@bernkastel-
wittlich.de Internet: www.musikschule.bernkastel-
wittlich.de



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen



Staatlich
geförderte
Musikschule

Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Terkatz, Maximilian
letzte bekannte Anschrift: Hillstraße 24, 54529 Spangdahlem
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 13.11.2025, Az.: 20-12214-SchoFe-Conradi-heti

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fri-

sten in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 13.11.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Hessek

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Heidweiler	Auf der Delt	Landwirtschaftsfläche	0,8524 ha
Bombogen	Im Haagpuhl	Landwirtschaftsfläche	0,9128 ha
Schönberg	Im Jeichen	Landwirtschaftsfläche	1,3318 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 28.11.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Stefanie Krieger (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Stefanie.Krieger@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de)

Blauzungenkrankheit im Saarland festgestellt

Der aktuelle Ausbruch der Blauzungenkrankheit (BTV8) im benachbarten Saarland in der Nähe von Gersheim, wirkt sich auf das ganze Saarland sowie Teile von Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und den Großteil von Rheinland-Pfalz und somit auch auf den Landkreis Bernkastel-Wittlich aus.

Um empfängliche Tiere (insbesondere Rinder, Schafe und Ziegen) außerhalb des 150 km Mindestradius um den infizierten Betrieb nicht zu gefährden, sind Schutzmaßnahmen notwendig.

Das Verbringen innerhalb der betroffenen Gebiete ist weiterhin ohne Einschränkungen möglich. Für Tiere, die dazu bestimmt sind in BTV-8 freie Gebiete in Deutschland, in andere Länder oder Mitgliedstaaten bzw. Drittstaaten verbracht werden bzw. exportiert werden, bestehen unter Berücksichtigung der bei der EU notifizierte Ausnahmeregelungen hinsichtlich BTV-8 die drei nachfolgenden Verbringungsmöglichkeiten.

1. Die Tiere wurden vollstän-

dig gegen BTV-8 geimpft, befinden sich innerhalb des durch die Spezifikationen des Impfstoffs garantierten Immunitätszeitraums und erfüllen mindestens eine der folgenden Anforderungen

a. sie wurden mindestens 60 Tage vor der Verbringung geimpft; oder

b. sie wurden mit einem inaktivierten Impfstoff geimpft und mit Negativbefund einem PCR-Test unterzogen, der an Proben durchgeführt wurde, die frühestens 14 Tage nach Einsetzen der Immunität, wie in den Spezifikationen des Impfstoffs angegeben, entnommen wurden.

2. Nachkommen von Rindern, Schafen und Ziegen im Alter unter 90 Tagen, deren Mütter

a. vor der Belegung entsprechend der Herstellerangaben gegen BTV-8 geimpft oder
b. mindestens 28 Tage vor ihrer Geburt entsprechend der Herstellerangaben gegen BTV-8 geimpft wurden. Im Fall von 2b ist zudem ein negativer PCR-Test für BTV-8 einer Probe erforderlich, die innerhalb von 14 Tagen vor der Verbringung

entnommen wurde. Diese Nachkommen müssen zusätzlich innerhalb von 12 Stunden nach der Geburt Kolostrum des Muttertieres erhalten haben und von einer Tierhaltererklärung begleitet werden.

3. Tiere, die keine der Anforderungen nach 1. oder 2. erfüllen, können nur verbracht werden, sofern sie

a. mindestens 14 Tage vor dem Transport durch Insektizide oder Repellentien vor Vektorangriffen geschützt wurden und

b. während dieses Zeitraums mit Negativbefund einem PCR-Test unterzogen wurden, der an Proben durchgeführt wurde, die frühestens 14 Tage nach dem Beginn der Behandlung mit Insektiziden oder Repellentien entnommen wurden. Diese Tiere müssen zusätzlich von einer Tierhaltererklärung (siehe Internetseite MKUEM) begleitet werden.

Für Verbringungen außerhalb Deutschlands sind die geltenden Anforderungen des jeweiligen Bestimmungslandes zu beachten. Die Einschränkungen gelten ausschließlich

für BTV-8. In Bezug auf den BTV Serotyp 3 bestehen keine Einschränkungen für nationale Verbringungen.

Aufgrund der aktuellen Seuchenentwicklungen wird empfohlen verstärkt auch gegen den Serotyp 8 zu impfen zur Erlangung einer hinreichend großen Impfdecke die eine weitere Ausdehnung verhindern kann. Auch Insektizide (Pour-On) gegen Mücken werden empfohlen. Bisher nicht geimpfte Tiere müssen grundimmunisiert werden, das heißt in der Regel zweimal gegen den entsprechenden Serotyp 8 geimpft werden.

Für Schafe ist ein Impfstoff zugelassen der mit einer einmaligen Impfung eine Grundimmunisierung erreicht. Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes reicht nach einer Grundimmunisierung eine einfache jährliche Wiederholungsimpfung, damit die Aufrechterhaltung des Impfschutzes gewährleistet ist.

Die Impfungen werden durch das Land Rheinland-Pfalz und die Tierseuchenkasse bezuschusst.

Gesundheitsamt empfiehlt Impfung gegen Gürtelrose

Herpes Zoster oder besser bekannt als Gürtelrose, ist eine häufig schwer verlaufende, schmerzhaft und zum Teil langwierige Erkrankung, die insbesondere Menschen mit gestörtem Immunsystem betrifft.

Seit 2020 ist in der EU ein gut wirksamer und sicherer Impfstoff zugelassen, sodass die ständige Impfkommission (STIKO) in der Vergangenheit diesen Impfstoff für Menschen ab dem 50. Lebensjahr bei Störung des Immunsystems empfohlen hat. Diese Impfpflichtung ist aktuell angepasst worden, sodass die Impfpflichtung bereits für Personen ab 18 Jahre ausge-

sprochen ist, wenn diese unter einer angeborenen oder erworbenen Immundefizienz (zum Beispiel nach Stammzellentransplantation), unter bestimmten Autoimmunerkrankungen (zum Beispiel systemischer Lupus erythematoses) oder deren Therapie (zum Beispiel unter Rituximab) leiden. Aber auch bei Personen mit schweren Ausprägungen von chronischen Immunerkrankungen (zum Beispiel chronischen Nierenerkrankungen, Diabetes mellitus) ist diese Impfung künftig ab dem 18. Lebensjahr von der STIKO empfohlen. Darauf weist das Gesundheitsamt Bernkastel-Wittlich hin.

Wissenschaftliche Studien zeigen nach Abschluss der Impfserie eine Wirksamkeit von circa 68 %. Prinzipiell wird die Impfung gut vertragen, es kann aber zu kurzfristigen Reaktionen wie Fieber oder Gliederschmerzen kommen. Ernsthafte Nebenwirkungen wie zum Beispiel Lähmungen bei Guillain-Barre-Syndrom treten mit einer Frequenz von drei Fällen pro 1 Million verabreichter Impfdosen auf und sind somit sehr selten. Die vollständige Impfung erfolgt durch zwei Impfdosen im Abstand von 2 bis 6 Monaten. Zusätzlich zu den bereits genannten Erkrankungen, ist die Impfung auch

bei den folgenden Situationen sinnvoll: zellbasierte Therapien, Zustand nach Organtransplantation, zytostatische Chemotherapie, bösartige Erkrankungen, HIV-Infektion, rheumatoide Arthritis, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, COPD oder Asthma bronchiale.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt. Sie können auch gerne das Gesundheitsamt in Wittlich kontaktieren. Bitte klären Sie die Kostenübernahme mit Ihrer Krankenkasse. Denn bis die STIKO-Empfehlungen umgesetzt werden, dauert es meist einige Zeit.